

**6.11.68A Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften.
Vom 03.05.2022**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 26. Juni 2018 (Mitt. TUC 2018, Seite 158) in der Fassung der 1. Änderung vom 22.06.2021 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 03.05.2022 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 17.05.2022 wie folgt geändert (Mitt.TUC 2022, Seite 175):

Abschnitt I

I. Es werden folgende Schlussbestimmungen und Bestimmungen zum Außer-Kraft-Treten nach „Zu § 30 In-Kraft-treten“ eingefügt:

„Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2024 durchgeführt.

Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2024 außer Kraft. Studierende, welche das Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen überführt.“

II. In „Anlage 1: Modulübersicht für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ werden folgende Änderungen durchgeführt:

1. Im Modul 5 wird die Lehrveranstaltungsart beider Lehrveranstaltungen von „2V+1Ü“ zu „2V/Ü“ geändert.

Das bisherige Modul 5

Modul 5:		6	6		6/Σ		
----------	--	---	---	--	-----	--	--

Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen							
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	W 6604	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	W 6670	2V+1Ü	3				
Hausübungen zu Allgemeine Volkswirtschaftslehre		0	0	HA	0	unben.	PV

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 5: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen		4	6		6/Σ		
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftswissenschaftler	W 6604	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	W 6670	2V/Ü	3				
Hausübungen zu Allgemeine Volkswirtschaftslehre		0	0	HA	0	unben.	PV

2. Im Modul 6 wird die Lehrveranstaltungsart beider Lehrveranstaltungen von „2V+1Ü“ zu „2V/Ü“ geändert.

Das bisherige Modul 6

Modul 6: Betriebliches Rechnungswesen		6	6		6/Σ		
Buchführung und Jahresabschluss	W 6616	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Kosten- und Leistungsrechnung	W 6617	2V+1Ü	3				

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 6: Betriebliches Rechnungswesen		4	6		6/Σ		
Buchführung und Jahresabschluss	W 6616	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Kosten- und Leistungsrechnung	W 6617	2V/Ü	3				

3. Im Modul 8 wird die Lehrveranstaltungsart der Lehrveranstaltung von „4V+2Ü“ zu „4V/Ü“ geändert.

Das bisherige Modul 8

Modul 8: Marketing		6	6		6/Σ		
Marketing	S 6720	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 8: Marketing		4	6		6/Σ		
-----------------------	--	---	---	--	-----	--	--

Marketing	S 6720	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
-----------	--------	------	---	---------	---	------	----

4. Im Modul 9 wird die Lehrveranstaltungsart der Lehrveranstaltung von „4V+2Ü“ zu „4V/Ü“ geändert.

Das bisherige Modul 9

Modul 9: Unternehmensforschung		6	6		6/Σ		
Unternehmensforschung	S 6780	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 9: Unternehmensforschung		4	6		6/Σ		
Unternehmensforschung	S 6780	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP

5. Im Modul 10 werden die Lehrveranstaltungen Unternehmensführung sowie Personal und Führungsorganisation zur Lehrveranstaltung Führung zusammengeführt.

Das bisherige Modul 10

Modul 10: Führung		4	6		6/Σ		
Unternehmensführung	W 6700	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Personal und Führungsorganisa- tion	W 6667	2V	3				

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 10: Führung		4	6		6/Σ		
Führung	W 6605	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP

6. Im Modul 11 wird die Lehrveranstaltungsart der Lehrveranstaltung von „4V+2Ü“ zu „4V/Ü“ geändert.

Das bisherige Modul 11

Modul 11: Mikroökonomik		6	6		6/Σ		
Mikroökonomik	W 6675	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Mikroökonomik		0	0	HA	0	unben.	PV

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 11: Mikroökonomik		4	6		6/Σ		
----------------------------	--	---	---	--	-----	--	--

Mikroökonomik	W 6675	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Mikroökonomik		0	0	HA	0	unben.	PV

7. Im Modul 12 wird die Lehrveranstaltungsart der beiden Lehrveranstaltungen von „2V+1Ü“ zu „2V/Ü“ geändert.

Das bisherige Modul 12

Modul 12: Makroökonomik		6	6		6/Σ		
Makroökonomik	S 6676	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Wirtschaftspolitik	S 6674	2V+1Ü	3				

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 12: Makroökonomik		4	6		6/Σ		
Makroökonomik	S 6676	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Wirtschaftspolitik	S 6674	2V/Ü	3				

8. Im Modul 13 wird die Lehrveranstaltungsart der Lehrveranstaltung von „4V+2Ü“ zu „4V/Ü“ geändert.

Das bisherige Modul 13

Modul 13: Produktionswirtschaft		6	6		6/Σ		
Produktionswirtschaft	S 6750	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 13: Produktionswirtschaft		4	6		6/Σ		
Produktionswirtschaft	S 6750	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP

9. Im Modul 14 wird die Lehrveranstaltungsart der Lehrveranstaltung von „4V+2Ü“ zu „4V/Ü“ geändert.

Das bisherige Modul 14

Modul 14: Investition und Finanzierung		6	6		6/Σ		
Investition und Finanzierung	W 6730	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 14: Investition und Finanzierung		4	6		6/Σ		
---	--	---	---	--	-----	--	--

Investition und Finanzierung	W 6730	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
------------------------------	--------	------	---	---------	---	------	----

10. Im Modul 23 werden die beiden Modulteilprüfungen zu einer Modulprüfung zusammengeführt. Die Prüfungsform wird von „Klausur“ zu „Klausur oder mündliche Prüfung“ geändert.

Das bisherige Modul 23

Modul 23: Fertigungs- und Produktionstechnik		6	6		6/Σ		
Fertigungstechnik	W 8127	3V	3	K	0,5	ben.	MTP
Produktionstechnik	W 8122	2V+1Ü	3	K	0,5	ben.	MTP

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 23: Fertigungs- und Produktionstechnik		6	6		6/Σ		
Fertigungstechnik	W 8127	3V	3	K od. M	1	ben.	MP
Produktionstechnik	W 8122	2V+1Ü	3				

11. Im Modul 26 wird für die Wahlpflichtfächer die Prüfungsform von „Klausur oder mündliche Prüfung“ zu „siehe Katalog“ geändert.

Das bisherige Modul 26

Modul 26: Wahlpflicht		5	7		7/Σ		
Im Modul 26 sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Umfang von insgesamt 7 Leistungspunkten erfolgreich zu absolvieren, davon ist eine Lehrveranstaltung/Prüfung im Umfang von 3 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtkatalog „Wirtschaftswissenschaften“ und eine Lehrveranstaltung/Prüfung im Umfang von 4 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtkatalog „Ingenieurwissenschaften“ auszuwählen. Weitere Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus den Wahlpflichtkatalogen können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden. Mit dem ersten Prüfungsversuch in einer Lehrveranstaltung/Prüfung ist die Auswahl verbindlich.							
Wahlpflichtfach Wirtschaftswissenschaften		2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
Wahlpflichtfach Ingenieurwissenschaften		3 SWS	4	K od. M	4/7	ben.	MTP

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 26: Wahlpflicht		5	7		7/Σ		
Im Modul 26 sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Umfang von insgesamt 7 Leistungspunkten erfolgreich zu absolvieren, davon ist eine Lehrveranstaltung/Prüfung im Umfang von 3 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtkatalog „Wirtschaftswissenschaften“ und eine Lehrveranstaltung/Prüfung im Umfang von 4 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtkatalog „Ingenieurwissenschaften“ auszuwählen. Weitere Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus den Wahlpflichtkatalogen können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden. Mit dem ersten Prüfungsversuch in einer Lehrveranstaltung/Prüfung ist die Auswahl verbindlich.							
Wahlpflichtfach Wirtschaftswissenschaften		2V	3	siehe Katalog	3/7	ben.	MTP
Wahlpflichtfach Ingenieurwissenschaften		3 SWS	4	siehe Katalog	4/7	ben.	MTP

III. Anlage 2: Modellstudienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Studienbeginn im Wintersemester) wird entsprechend angepasst.

SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Ingenieurmathematik I 4V+2Ü (7 LP)	Ingenieurmathematik II 4V+2Ü (7 LP)	Ingenieurstatistik I 2V+2Ü (6 LP)	Makroökonomik 2V/Ü (3 LP)	Wirtschaftsinformatik I 3V+1Ü (6 LP)	Wiwi-Seminar 2S (6 LP)
2				Wirtschaftspolitik 2V/Ü (3 LP)		
3					Produktionswirtschaft 4V/Ü (6 LP)	Investition und Finanzierung 4V/Ü (6 LP)
4				Mikroökonomik 4V/Ü (6 LP)		
5			Führung 4V/Ü (6 LP)		Elektrotechnik f. Ingenieure II 2V/Ü+1P (4 LP)	Fertigungstechnik 3V (3 LP)
6				Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)		
7	Unternehmensforschung 4V/Ü (6 LP)	Maschinenlehre II 2V+1Ü (4 LP)	Maschinenlehre I 2V+1Ü (4 LP)			
8				Einf. in die Allgemeine und Anorganische Chemie 3V (4 LP)	Energiesysteme 3V (4 LP)	
9	Wiss. Arbeiten 1Ü (2 LP)	Wirtschaftsenglisch I 2V/Ü (4 LP)	Wärmeübertragung I 2V+1Ü (4 LP)			
10				Marketing 4V/Ü (6 LP)	Allg. Volkswirtschaftslehre 2V/Ü (3 LP)	Bachelorarbeit und Kolloquium (12 LP)
11	Buchführung u. Jahresabschluss 2V/Ü (3 LP)	Kosten- u. Leistungsrechnung 2V/Ü (3 LP)				
12				Technische Mechanik II 3V+2Ü (6 LP)		
13	Technische Mechanik I 3V+2Ü (6 LP)					
14				Werkstoffkunde 2V/Ü (3 LP)		
15	Grundlagen der Programmierung 2V+2Ü (6 LP)					
16				Wirtschaftsenglisch I 2V/Ü (4 LP)		
17	Einführung in die BWL 2V/Ü (3 LP)					
18				Allg. Volkswirtschaftslehre 2V/Ü (3 LP)		
19	Buchführung u. Jahresabschluss 2V/Ü (3 LP)					
20				Kosten- u. Leistungsrechnung 2V/Ü (3 LP)		
21	Technische Mechanik I 3V+2Ü (6 LP)					
22				Technische Mechanik II 3V+2Ü (6 LP)		
23	Werkstoffkunde 2V/Ü (3 LP)					
Ges. LP				31 LP	31 LP	32 LP
Ges. SWS	23 SWS	22 SWS	23 SWS	20 SWS	23 SWS	20 SWS

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2022/23 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 03.05.2022

Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder höheren Fachsemester in diesem Studiengang befinden und nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 26. Juni 2018 in der Fassung der 1. Änderung vom 22. Juni 2021 studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die das bisher geltende Modul 23 bereits erfolgreich abgelegt haben, wird dieses Modul weiterhin angerechnet.
- Studierende, die im Modul 23 bisher nur eine der beiden bisherigen Modulteilprüfungen erfolgreich absolviert haben, können auf Antrag das Modul bis zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2023 weiterhin als Modulteilprüfungen ablegen. Anmeldungen zu den Modulteilprüfungen können jedoch ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden. Alternativ kann das Modul 23 nach der neuen Version (Modulprüfung) abgelegt werden.
- Eventuell vorhandene Fehlversuche in den bisherigen Modulteilprüfungen des Moduls 23 werden nicht auf die neue Modulprüfung des Moduls 23 nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.